

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2011 laufend über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns bzw. der Gesellschaft vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche und schriftliche Berichte den Aufsichtsrat unterrichtet. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend informiert.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Ergebnissituation der Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2011 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung vom 30. März befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit den vorläufigen Unternehmensergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2010. Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28. April standen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010, die Berichterstattung des Vorstands über die Entwicklung der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2011 sowie die Befassung mit dem Jahresbericht der Internen Revision und dem Evaluierungsbericht über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex. Weiters beschäftigte man sich mit dem Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012. Die aufgrund der in der Hauptversammlung erfolgten Veränderungen im Aufsichtsrat erforderliche Neukonstituierung des Aufsichtsrats erfolgte am 30. Mai. Im Zuge dieser Sitzung wurde über die Neuaufstellung des Vorstands per 1. Juli 2011 beschlossen. Das vom „neuen Vorstand“ vorgeschlagene Strategieprogramm „UNIQA 2.0“ wurde vom Aufsichtsrat genehmigend zur Kenntnis genommen. Im Mittelpunkt des Programms stehen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe. In der Sitzung vom 20. September befasste sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit der Entwicklung des Unternehmens im 1. Halbjahr 2011 und der beabsichtigten strategischen Neuausrichtung des Immobilien- und Beteiligungsbereichs. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat die Erhöhung der Eigenmittel der rumänischen UNIQA Gesellschaft. Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2011, der Planung für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Mittelfristplanung bis 2015 erörterte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. November die Ergebnisse der Selbstevaluierung entsprechend dem Corporate Governance Kodex. Weiters wurde der Beschluss über die Einrichtung eines Versorgungswerks für sämtliche österreichischen Mitarbeiter von UNIQA gefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit des Aufsichtsrats zu erleichtern und effizient zu gestalten, sind neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet. Der Arbeitsausschuss erörterte vor allem die Ergebnisentwicklung der Gruppe, befasste sich mit der Unternehmensstrategie und übernahm aufgrund der personenidenten Zusammensetzung auch eine Reihe der dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben. Er ist im Jahr 2011 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat eine Maßnahmenentscheidung im schriftlichen Umlaufweg vorgenommen. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder, mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung, im Besonderen betreffend die Zusammensetzung des Vorstands ab 1. Juli 2011. Der Veranlagungs-

ausschuss beriet in drei Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Neuausrichtung des Risiko- und Asset Liability Managements. Der Prüfungsausschuss unter Einschluss des auch in der Funktion als Prüfungsausschuss zusammentretenden Arbeitsausschusses tagte in fünf Sitzungen, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und befasste sich im Besonderen mit den Berichten der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Versicherungen AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Jahr 2011 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243b UGB sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2011 wurden von der Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH durchgeführt und haben ergeben, dass UNIQA die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2011 – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der UNIQA Versicherungen AG gebilligt und sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2011 gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegte Gewinnverwendungsvorschlag wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2012 wird demnach vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Jahres 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für den Einsatz und die geleistete Arbeit.

Wien, im April 2012



Für den Aufsichtsrat
Christian Konrad